



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2018/0289

öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung 2019

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

11.12.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Notwendige Korrekturen aufgrund von etwaigen Rechen- und Eingabefehlern bei der Aufstellung des endgültigen Haushalts 2019 sind von der Verwaltung zu berücksichtigen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2019.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 59 Absatz 2 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bereitet der Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen. Der Rat ist gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe h GO NRW für die Entscheidung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Stellenplans zuständig.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen. Besondere Maßnahmen oder Projekte werden bei der Einbringung des Haushalts angesprochen.

Erläuterungen

Dem Rat der Stadt Beckum ist in seiner Sitzung am 11. Oktober 2018 der vom Kämmerer am 20. September 2018 aufgestellte und vom Bürgermeister am gleichen Tag bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2019 vorgelegt worden. Am 2. November 2018 wurde den Fraktionen eine Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 übersandt – weitere Änderungen ergaben sich in der Folge. Um sämtliche Änderungen seit der Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung nachvollziehen zu können, wurde eine Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 erstellt. Dabei wurden diejenigen Positionen, die auf der am 2. November 2018 versandten Liste noch nicht berücksichtigt werden konnten, mit dem Zusatz „neu“ in der Spalte „Lfd. Nr.“ gekennzeichnet.

Der aktuelle Entwurf der Haushaltssatzung 2019, eine Gesamtänderungsliste, eine Übersicht über das Etatvolumen sowie eine Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Die Änderungen aufgrund der vorgenommenen Gebührenkalkulationen sind in der Gesamtänderungsliste dargestellt und farblich markiert.

Im **Ergebnisplan 2019** hat sich der Überschuss um 743.000 Euro auf 1.023.100 Euro gegenüber dem eingebrachten Entwurf erhöht. Im Jahr 2020 ist nunmehr ein Überschuss in Höhe von 1.201.150 Euro, im Jahr 2021 in Höhe von 1.777.850 Euro und im Jahr 2022 in Höhe von 2.355.500 Euro geplant.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei folgenden Positionen für den Ergebnisplan:

- Krankentransportgebühren (Nummern 1 und 2)

Ergebnis der Gebührenkalkulation vom 19. Oktober 2018. Es ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von insgesamt 167.000 Euro. Die Vorlage der Kalkulation und die entsprechende Beschlussfassung sind zu Beginn des Jahres 2019 geplant.

- Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Nummer 3)

Aus Vorsichtigkeitsgründen wurde die Anzahl der abrechnungsfähigen Personen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz von bisher angenommenen 120 Personen im Jahresdurchschnitt auf 90 Personen im Jahresdurchschnitt reduziert. Hieraus resultiert eine Ansatzreduzierung um 312.000 Euro.

- Zuweisung vom Land – Integrationspauschale – (Nummer 4)

Landesseitig ist die vollständige Weiterleitung der vom Bund dem Land zur Verfügung gestellten Integrationspauschale im Jahr 2019 in Höhe von rund 432,8 Millionen Euro an die Kommunen geplant. Die Ansatzbildung erfolgte aufgrund des Schnellbriefes des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 21. November 2018. Es ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von 980.000 Euro gegenüber dem Haushaltsplanentwurf.

Dies entspricht dem errechneten Anteil der Stadt Beckum an den oben genannten landesweit zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 432,8 Millionen Euro und beruht auf der Annahme der Mittelverteilung entsprechend der Verteilung im Jahr 2018.

Eine Ansatzbildung für Folgejahre ist aufgrund der noch zu verhandelnden weiteren Höhe der Integrationspauschale noch nicht möglich.

- Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung (Nummern 7 bis 9 und korrespondierend Nummern 25 bis 29)

Aus der Gebührenkalkulation für den Bereich Abfallbeseitigung ergibt sich im Ertrag insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von 23.850 Euro. Die Aufwendungen erhöhen sich um 11.850 Euro. Mithin entsteht gegenüber dem Haushaltsentwurf eine Verschlechterung von insgesamt 35.700 Euro.

- Gebührenkalkulation Bestattungswesen (Nummern 12 bis 13 und korrespondierend Nummer 37)

Die Erträge erhöhen sich aufgrund der Gebührenkalkulation um insgesamt 19.900 Euro. Die Aufwendungen reduzieren sich um 2.700 Euro. Daraus resultiert ein Mehrertrag in Höhe von 22.600 Euro gegenüber dem Haushaltsentwurf.

- Stadtfest Neubeckum (Nummer 15 korrespondierend mit Nummern 42 und 43)

Im Jahr 2019 soll das derzeitige Konzept für das Stadtfest noch beibehalten werden. Hier sind Mehrerträge in Höhe von 4.700 Euro zu veranschlagen. Die Aufwendungen erhöhen sich insgesamt um 17.500 Euro.

- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Nummer 16)

Der Bund wird im Jahr 2019 weiterhin die Kosten der Unterkunft für diejenigen Flüchtlinge übernehmen, die Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende – haben. Er beteiligt sich jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen nicht – wie ursprünglich angenommen – direkt an den Leistungen der Jobcenter, sondern stellt den Gemeinden einen um 1 Milliarde Euro erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zulasten seines Anteils zur Verfügung. Der auf die Stadt Beckum entfallende Anteil beläuft sich auf 498.000 Euro.

Im Gegenzug belastet der durch den Bund in dieser Angelegenheit verfolgte Finanzierungsansatz den Kreis Warendorf als Träger des hiesigen Jobcenters. Die Auswirkungen der „Verschiebungen“ sind durch den Kreis Warendorf im derzeit laufenden Verfahren bereits berücksichtigt worden (siehe Nummern 46 und 47).

Eine Ansatzbildung für Folgejahre ist aufgrund der noch zu verhandelnden weiteren Höhe der Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund noch nicht möglich.

- Schlüsselzuweisungen vom Land (Nummer 18)

Für das Jahr 2019 ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von 475.450 Euro aufgrund der Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30. Oktober 2018. Für die Jahre 2020 bis 2022 wurden die Ansätze aufgrund der Modellrechnung und der Gewerbesteuererwartung – insbesondere im 2. Halbjahr 2018 – angepasst (2020 Mehrertrag = 114.700 Euro, 2021 Mehrertrag = 494.700 Euro und 2022 Mehrertrag = 504.600 Euro).

- Finanzierungsbeteiligung an den Lasten der Deutschen Einheit (Nummer 19 korrespondierend mit Nummer 45)
Aufgrund der Modellrechnung zur Einheitslastenabrechnung 2017 vom 24. September 2018 war eine Ansatzkorrektur erforderlich. Es ergeben sich ein Minderertrag in Höhe von 400.000 Euro und ein Mehraufwand in Höhe von 547.400 Euro, mithin eine Gesamtbelastung in Höhe von 974.400 Euro gegenüber dem Haushaltsentwurf. Zu den Hintergründen wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Oktober 2018 berichtet.
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Nummer 20)
Der Zuschuss an die Kulturinitiative „Filou e. V.“ soll um 5.000 Euro pro Jahr aufgrund des Antrages der Initiative vom 24. Oktober 2018 und der einstimmigen Beschlussfassung im Schul-, Kultur- und Sportausschuss vom 15. November 2018 erhöht werden.
- Bücherei Neubeckum (Nummern 21 bis 23 und Übersicht zu den Investitionen Nummer 11)
Die Bücherei Neubeckum soll in den „Bibload-Verbund“ integriert werden. Hierfür sind einmalige Aufwendungen in Höhe von 5.000 Euro zu veranschlagen. Für die Aktualisierung des Medienbestandes im Rahmen des „Bibload-Verbundes“ ist jährlich ein Betrag in Höhe von 650 Euro zu veranschlagen.
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrigen Bereich (Nummer 24)
Aufgrund der Anpassung des Mitgliedsbeitrages gemäß des Haushaltsplanes der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V. für das Jahr 2019 ist eine Erhöhung des Aufwandes in Höhe von 12.800 Euro erforderlich. Für die Jahre 2020 bis 2022 ergeben sich ebenfalls Steigerungen in Höhe von rund 13.000 Euro.
- Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung (Nummer 30)
Die vorgesehene Erhöhung der Niederschlagswassergebühr 2019 um 0,04 Euro führt zu Mehraufwendungen im Jahr 2019 in Höhe von 79.350 Euro, im Jahr 2020 in Höhe von 78.400 Euro, im Jahr 2021 in Höhe von 89.800 Euro und im Jahr 2022 in Höhe von 108.700 Euro gegenüber dem Haushaltsentwurf.
- Neubau der Brücke im Aktivpark Phoenix (Nummer 31 und Übersicht zu den Investitionen Nummer 3)
Als Vorsorge für den vorzeitigen Mittelabruf im Jahr 2018 für den Neubau der Brücke im Aktivpark Phoenix sind Zinsen in Höhe von 2.000 Euro zu veranschlagen.
Dieser vorzeitige Mittelabruf bedingt eine Reduzierung des Ansatzes für die Zuwendung bei der Investitionsnummer 0126 im Jahr 2019 um 99.000 Euro (Übersicht zu den Investitionen Nummer 3).
- Stockschießanlage im Aktivpark Phoenix (Nummer 36 und Übersicht zu den Investitionen Nummern 15 bis 17)
Als Ersatz für die abgängige Minigolfanlage soll eine Stockschießanlage errichtet werden. Auf die Vorlage 2018/0288 – Weiterentwicklung des Naherholungsgebietes Aktivpark Phoenix – Neukonzeption für den Bereich der Miniaturgolfanlage – wird verwiesen.

Für die Beschaffung von Kleinmaterial ist ein Ansatz in Höhe von 300 Euro im Ergebnisplan zu bilden (Nummer 36)

Für die Beschaffung der Schießstöcke sind 3.500 Euro bei der Investitionsmaßnahme 00020101 vorgesehen (Übersicht zu den Investitionen Nummer 15).

Für die Errichtung der Schießstockanlage sollen bei der Investitionsmaßnahme 0180 62.100 Euro veranschlagt werden (Übersicht zu den Investitionen Nummer 17). Dieser neue Ansatz wird teilweise durch eine Ansatzreduzierung bei der Investitionsmaßnahme 0097 – Aufbauten auf öffentlichen Grünflächen – in Höhe von 25.000 Euro finanziert (Übersicht zu den Investitionen Nummer 16). Im Haushaltsplanentwurf waren entsprechende Mittel für die Erneuerung der Minigolfanlage vorgesehen.

– Breitbandkonzept (Nummer 40)

Für die Aktualisierung des Breitbandkonzeptes ist der Ansatz bei den sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten um insgesamt 64.000 Euro zu erhöhen.

– Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Nummer 44)

Zur Berechnung des Ansatzes der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit wird der Gewerbesteueransatz durch den örtlichen Hebesatz (Stadt Beckum: 412 vom Hundert) dividiert und anschließend mit dem sogenannten Vervielfältiger multipliziert. Die sich ergebende Gewerbesteuerumlage ist an das Land Nordrhein-Westfalen abzuführen.

Der Vervielfältiger beträgt im Jahr 2018 insgesamt 33,3. Er setzt sich aus einem sogenannten Landesvervielfältiger in Höhe von 29 und einer Erhöhungszahl in Höhe von 4,3 zusammen. Aufgrund der schnelleren Tilgung des Fonds Deutsche Einheit entfällt schon im Jahr 2019 die Erhöhungszahl, sodass es zu einer Reduzierung des Vervielfältigers auf 29 kommt. Ein Minderaufwand in Höhe von 161.850 Euro ist die Folge.

Ab dem Jahr 2020 entfällt auch der verbleibende Vervielfältiger in Höhe von 29. Dies wurde bei Aufstellung des Haushaltes bereits berücksichtigt.

– Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) (Nummer 46 und 47)

Mit Schreiben des Kreises Warendorf vom 31. Oktober 2018 wurde eine Erhöhung der Zahllast für die Kreisumlage aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen durch die Modellrechnung zum GFG 2019 mitgeteilt. Der sogenannte Mitnahmeeffekt sei notwendig, um die sich aus der geänderten Finanzierung der Kosten der Unterkunft ergebenden Belastungen, soweit sie nicht anderweitig kompensiert werden könnten, zu decken. Dies führte zunächst zu einer Erhöhung des Ansatzes für die Kreisumlage um 158.350 Euro. Zwischenzeitlich wurde signalisiert, dass der Hebesatz zur Kreisumlage auf 33,2 Prozent abgesenkt wird. Dies führt zu einer Verbesserung in Höhe von 57.450 Euro, sodass der Ansatz für die Kreisumlage nunmehr 19.065.550 Euro beträgt. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Zahllast der Stadt Beckum um rund 133.000 Euro.

– Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (Nummer 48 bis 50)

Die in diesen Produktkonten gebildeten Ansätze sind insgesamt zu löschen – ein Ansatz hätte hier nicht gebildet werden dürfen.

Im **Finanzplan 2019** hat sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 753.250 Euro von 2.657.750 Euro auf 3.411.00 Euro erhöht. Dies ist durch die Übernahme der zahlungswirksamen Veränderungen des Ergebnisplanes begründet.

Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2019 hat sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 86.300 Euro von 1.754.200 Euro auf 1.840.500 Euro verschlechtert. Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei folgenden Positionen im Bereich der Investitionen:

- Glasfaseranschlüsse an Schulen (Übersicht zu den Investitionen Nummern 2 und 8)
Aus dem Landesprogramm „Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen“ wird überschlägig eine Zuweisung in Höhe von 72.000 Euro erwartet. Auszahlungen für die Glasfaseranschlüsse in Schulen werden überschlägig mit 90.000 Euro veranschlagt.
- Investitionspauschale, Sportpauschale (Übersicht zu den Investitionen Nummern 5 und 6)
Der Ansatz der Investitionspauschale kann aufgrund der Modellrechnung zum GFG 2019 vom 31. Oktober 2018 in allen Planungsjahren um 62.550 Euro erhöht werden.
Die Sportpauschale kann ebenfalls aufgrund der Modellrechnung in allen Planungsjahren um 3.350 Euro erhöht werden.
- Ertüchtigung Feuerwache Vellern (Übersicht zu den Investitionen Nummern 7 und 19)
Der bereits bei der Investitionsmaßnahme 7006 – Kapitalanlage Baumaßnahmen Feuerwehr/Rettungsdienst – für das Jahr 2019 gebildete Ansatz in Höhe von 340.000 Euro wird in die Investitionsmaßnahme 00050029 für die Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses Vellern umgeschichtet. Außerdem werden weitere 160.000 Euro für das Jahr 2020 mit einer Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.
- Beschaffungen für das Kopernikus-Gymnasium Neubeckum (Übersicht zu den Investitionen Nummer 10)
Bei der Investitionsnummer 00010033 sind die Ansätze in den Jahren 2020 bis 2022 um 9.600 Euro zu reduzieren. Außerdem sind hier alle Verpflichtungsermächtigungen zu streichen. Hier erfolgten die Ansatzbildung und die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen fehlerhaft.
- Neubau Kunstrasenplatz Römerkampfbahn (Übersicht zu den Investitionen Nummer 12)
Zu der Investitionsnummer 0173 wurde für das Jahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 Euro veranschlagt.
- Parkplatz „Obere Brede/Tuttenbrock, Teil II“ (Übersicht zu den Investitionen Nummer 13)
Bei der Investitionsnummer 10230013 wird in 2019 ein Ansatz für Planungsleistungen und Baugrunduntersuchungen in Höhe von 33.000 Euro gebildet. In Folgejahren sollen – abhängig von den Ergebnissen der Planungen – Ansätze zum Ausbau der Parkplätze gebildet werden.

- Erneuerung der Parkscheinautomaten (Übersicht zu den Investitionen Nummer 14)
Der bei der Investitionsmaßnahme 0149 gebildete Ansatz ist um 85.000 Euro zu reduzieren. Aufgrund des Beschlusses im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 20. November 2018 sollen keine Schrankenanlagen sondern Parkscheinautomaten errichtet werden.
- Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen für Breibandausbau (Übersicht zu den Investitionen Nummer 18)
Für das Jahr 2019 werden 60.000 Euro bei dem Produktkonto 150101.781708 zur Finanzierung einer möglichen Wirtschaftlichkeitslücke veranschlagt. Auf die Vorlage 2018/0250 – Ausbau des Glasfasernetzes – wird an dieser Stelle verwiesen.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit hat sich gegenüber dem Entwurf nicht verändert. Vorgeschlagen wird hier, die bislang als Liquiditätskreditaufnahme vorgesehene Inanspruchnahme des Kreditprogrammes „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ vollständig als Investitionskreditaufnahme zu veranschlagen und die beabsichtigte Aufnahme insofern zu erhöhen. Dies bedingt auch eine Änderung der Haushaltssatzung gegenüber der Entwurfsfassung.

Hintergrund für diesen Vorschlag sind die aktuellen Bestrebungen der Landesregierung, das Rechnungswesen der Kommunen, das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF), zu reformieren. Ein Ziel der NKF-Reform ist die Möglichkeit „größere Instandsetzungsmaßnahmen“ künftig investiv zu behandeln. Mangels konkreter Ausführungsbestimmungen und dem – zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Vorlage – noch nicht abgeschlossenem Gesetzgebungsverfahren kann derzeit noch nicht verlässlich abgeschätzt werden, welche geplanten Maßnahmen von der Reform in welcher Weise erfasst würden. Ziel der Landesregierung ist jedoch, dass die neuen Regelungen bereits bei Ausführung des Haushaltes 2019 zur Anwendung kommen.

Damit auch im Falle der Verschiebung von geplanten Maßnahmen des Ergebnishaushaltes in den Investitionsbereich eine Finanzierung der Maßnahmen über das Kreditprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ möglich ist, wird vorgeschlagen, die Kreditermächtigung vollständig für den Investitionsbereich zu veranschlagen. Die Inanspruchnahme im Jahr 2019 wird durch die Verwaltung entsprechend der tatsächlichen Verbuchung der Maßnahmen im Rahmen des Programms erfolgen. Sichergestellt ist, dass das Kreditprogramm nicht mehrfach in Anspruch genommen wird.

Die Beibehaltung der derzeitigen Veranschlagung könnte dazu führen, dass im Jahr 2019 ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden müsste, da die Höhe der Investitionskreditermächtigung in der Haushaltssatzung absolut festgeschrieben wird.

Insgesamt haben sich die liquiden Mittel zum Jahresende 2019 um 666.950 Euro auf 2.279.000 Euro gegenüber dem eingebrachten Entwurf erhöht. Die liquiden Mittel zum Jahresende 2020 betragen nunmehr 2.840.200 Euro, zum Jahresende 2021 3.417.650 Euro und zum Jahresende 2022 2.513.350 Euro.

Anlage(n):

- 1 Haushaltssatzung 2019
- 2 Entwicklung des Eigenkapitals
- 3 Übersicht Etatvolumen
- 4 Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019